

Stromzapfen zukünftig nicht mehr kostenfrei

Seit mehr als drei Jahren können sowohl Nutz- und Dienstwagenfahrer als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren PKW bei der Evonik Operations GmbH laden. Bisher war dies kostenfrei. Das ändert sich zum 19.06.2023.

„Ziel dieses Initialprojektes war es, der E-Mobilität durch kostenfreies Laden Anschub zu verleihen. Das ist uns gelungen, wie die intensive Nutzung der Ladestationen zeigt“, resümiert Standortleiterin Kerstin Oberhaus. Die Kosten wurden bisher auf Gemeinkosten umgelegt. Nun geht das Programm in die nächste Phase, welche die Einführung der verursachergerechten Abrechnung des Stroms beinhaltet. Ab 19.06.2023 wird mit der Zugangssteuerung und Abrechnung des Stroms begonnen.

Für den Zugang der Evonik-Ladestationen, die von unserem Dienstleister EcoCharge betrieben werden, sowie die Abrechnung wird eine eigene Ladekarte benötigt. Mitarbeiter sowie Externe müssen ihren Bedarf bei EcoCharge unter folgendem Link anmelden:

Mitarbeiter und Externe: <https://www.eco-charge.eu/evonik-laden/>

Dieser Nutzergruppe wird die Ladekarte an die angegebene Adresse zugestellt. Die Dienstwagenfahrer bekommen die Ladekarten an die jeweiligen Dienstadressen zugestellt. Kostenstellenverantwortliche der Nutzfahrzeuge vom Fuhrparkmanagement erhalten ihre Ladekarten über ihre Dienstadressen. Diejenigen, die bis 05.06.2023 keine Ladekarte erhalten haben, wenden sich bitte an René Habermehl oder Detlef Flume.

Hintergrund: Technology & Infrastructure (TI) hat ein Konzept zum einheitlichen Betrieb der E-Ladesäuleninfrastruktur an den TI-Standorten beschlossen, das in Hanau als Pilotprojekt umgesetzt und dann auf alle weiteren deutschen TI-Standorte im Projekt LIS@TI ausgerollt wird. Dies beinhaltet auch die Abrechnung des Stroms über ein Bezahlssystem, wodurch die Aufwände verursachergerecht abgerechnet werden und nicht wie bisher über Gemeinkosten. Dabei ist noch offen, ob und was Evonik TI externen Firmen und deren Mitarbeitern über die Pilotphase hinaus anbieten kann. Dies wird im Pilotprojekt weiter eruiert. „Die kostenlose Lademöglichkeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war von Beginn an nur für einen begrenzten Zeitraum als Anschub der E-Mobilität gedacht. Die starke Nachfrage und die Notwendigkeit einer verursachergerechten Abrechnung sowie Fragen der Gleichbehandlung und Verfügbarkeit der Ladestationen haben uns zu diesem Schritt bewogen“, erklärt Projektleiter René Habermehl. „Mit dem Ausbau der

Ladesäuleninfrastruktur wurde ein großartiges Angebot für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Industrieparks geschaffen. Um das Konzept zukunftsfähig zu machen, ist nun eine Weiterentwicklung nötig“, ergänzt der Betriebsratsvorsitzende Mathias Krebs.

Kosten: Für die Ausgabe der Ladekarte wird ein einmaliger Preis von 11,70 Euro erhoben. Die Grundgebühr beträgt 0,82 Euro monatlich. Der Preis für den Strom für alle Nutzergruppen orientiert sich gemäß Konzept an den üblichen Marktpreisen großer Anbieter im öffentlichen Bereich mit aktuell 61 Cent pro Kilowattstunde.

Blockier-Gebühr: Als Anreiz, sein Fahrzeug nach Beendigung des Ladevorgangs umzuparken, wird eine kleine Gebühr zwei Stunden nach Beendigung erhoben. Diese beträgt 5 Cent pro Minute und ist auf 12 Euro pro Ladevorgang begrenzt. In der Zeit zwischen 18 und 6 Uhr wird es keine Blockier-Gebühr geben. Wechselschichtmitarbeiter können sich von dieser Blockier-Gebühr befreien lassen. Dafür bitte beim Antrag der Ladekarte die Info „Wechselschichtmitarbeiter“ angeben.

Alle zuvor angegebenen Preise sind Brutto-Preise und werden mit dem aktuell gültigen Mehrwertsteuersatz berechnet.

Indes werden die Kapazitäten im Industriepark Wolfgang aufgestockt: Bis 2025 sollen etwa 7 weitere Ladepunkte entstehen, danach geht der Ausbau bedarfsgerecht weiter.